

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die diergepalte Corvus-Beite oder deren Raum 15 Wg.

Reclamen vor dem Tagesalender die diergepalte Corvus-Beite oder deren Raum 40 Wg.

Ausgabe und Annoncenstellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Weitz, Leipzigstraße 8. Nob. Gohn, gr. Steinstraße 73. W. Dammberg, Geißestraße 67.

Nr. 127.

Donnerstag, den 4. Juni 1885.

86. Jahrgang.

## Amlicher Theil.

### Städtische Kommissionen.

#### Schulkommission.

Sitzung am Donnerstag, den 4. Juni cr. Nachm. 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer (Sparratskammergebäude, 2. Obergesch.). Tagesordnung:

1. Prüfung der Vorlage betr. das Projekt der Turnhalle der Bürger-Mädchenschule.
2. Wahl von 4 Elementarlehrern.
3. Prüfung von Gesuchen um Schulgeld-Ermäßigung an der höheren Mädchenschule.

#### Gymnasial-Kuratorium.

Sitzung am Donnerstag, den 4. Juni cr. Nachm. 6 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer. Tagesordnung: Abänderung des Turnhallen-Planes.

### Bekanntmachung.

Zur Vermietung der auf dem hiesigen Kopplage belegenen Turnhalle zur Benutzung als Schanklokal während des am 19. und 20. d. Mts. stattfindenden Vieh- und Krammarktes, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, ist ein Termin auf

**Montag, den 15. Juni cr.**

Vormittags 10 Uhr auf der Rathshofe im Waagegebäude anberaumt, wozu Neffestanten eingeladen werden.

Halle a. S., den 1. Juni 1885.

Der Magistrat.

### Polizei-Verordnung

betreffend den Viehtransport, mit Ausschluß des mittelst Eisenbahnen erfolgenden.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juni 1883 und in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, verordne ich hiermit unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg was folgt:

§ 1. Die Beförderung aller Arten von Vieh, als Maße, Schlacht-, Zug-, Zucht- oder sonstigem Nutzwiech kann nach wie vor mittelst Tragens, Treibens oder Fahrens stattfinden. Jede brutale Behandlung der Thiere, insbesondere das Fahren von Hunden ohne Maulkorb auf dieselben, thierqualerisches Zerren am Weisfel, Prügeln mit Knütteln, Stoßen mit Fäusten und Füßen ist verboten.

§ 2. Kälber, sowie störrisches, das Gehen verweigern- des oder übermäßig wildes Vieh dürfen nur gefahren werden. Beim Aus- und Einladen sind die Thiere zu heben, nicht zu werfen, bei größeren Thieren darf das Ein- und Ausladen nur mittelst Klappen oder Laufreifen erfolgen.

§ 3. Bei Transport mittelst Fuhrwerks dürfen nur solche Thiere geteibt werden, welche bei freier Bewegung ihrer notwendigen Bösartigkeit wegen die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Schweine, Kälber und Schafe dürfen nicht geteibt, Schubkarren zu deren Transport nicht verwendet werden, doch bleibt es gestattet, kleine Schweine in Körben von genügender Größe verpackt, auf Schubkarren zu befördern.

§ 4. Zum Viehtransport bestimmte Wagen müssen mit festen, geschlossenen Böden versehen sein, so daß ein Durchtreten der Thiere nicht stattfinden kann. Ebenso muß an denselben eine geschlossene Seiteneinfriedigung von mindestens 75 cm Höhe, welche ein Ueberpringen unmöglich macht, angebracht sein.

Die zur Viehbeförderung benutzten Fuhrwerke müssen so geräumig sein, daß die Thiere ohne gepreßt oder gequetsert zu werden, neben einander stehen oder liegen können.

An Raum ist jedenfalls zu rechnen:

- 1 qm für 2 Kälber,
- 1 qm für 3 Schafe,
- 2 qm für 3 Schweine gewöhnlicher Größe.

§ 5. Für geteibte Thiere ist eine starke Unterlage von Stroh oder sonstigem weichen Material zu beschaffen. Ein Zusammenbinden mehrerer Thiere während der Fahrt, sowie das Hochbinden der Füße ist verboten.

Am Koppe dürfen die auf Wagen zu befördernden

Thiere nur in der Weise festgebunden werden, daß sie am Niederlegen nicht behindert sind, auch darf der Kopf nicht gewaltsam nach unten gezogen werden.

§ 6. Bullen, sowie bössartige Ochsen und Kühe müssen bei allen Transporten mit einer Mende (Kappe) vor den Augen versehen sein und an den Füßen in üblicher Weise geschnitten werden. Für jedes dieser Thiere sind mindestens 2 kräftige Begleiter zu stellen, von denen Einer dasselbe am Koppe führt, während der Andere die die Füße festhaltende Leine hält, hinter dem Thiere hergeht. Die Leitung solcher Thiere mittelst des Nasenringes ist gestattet.

§ 7. Beim Viehtransport ist das Verstopfen der Thiere gestattet, doch dürfen bei Pferde-Transporten nie mehr als 8 Pferde zu einer Koppel verbunden werden. Bissige Thiere sind mit einem Maulkorbe zu versehen.

Jeder Viehtransport ist mit einer für die Sicherheit des Publikums und des öffentlichen Verkehrs ausreichenden Anzahl von Begleitern zu versehen. Erforderlichen Falls sind Seitens der Ortspolizeibehörden diesbezügliche nähere Anordnungen zu treffen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf die zur Weide oder von derselben zurückzutreibenden Heerden.

§ 8. Wenn Geflügel in Behältern befördert wird, so müssen diese so eingerichtet sein, daß einerseits genügender Luftzutritt verbietet und andererseits ein Durchtreten der Thiere durch den Boden der Behälter oder ein Zusammenpressen der Thiere innerhalb der letzteren vermieden wird. Säcke dürfen jedoch zum Transport niemals Verwendung finden. Das Aneinanderpressen von Geflügel ist unterlagt, ebenso das Tragen derselben an den Füßen.

§ 9. Insofern für einzelne Orte des Regierungsbezirks besondere, mit den vorstehenden Vorschriften nicht in Widerspruch stehende Bestimmungen über Viehtransporte bestehen, bleiben dieselben unberührt.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen sowie gegen die in Gemäßheit des § 7 von den Ortspolizeibehörden im Einzelfalle getroffenen Anordnungen werden, soweit sie nicht auf Grund des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe nach sich ziehen, mit Geldstrafe bis zur Höhe von 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Haft tritt.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1885 in Kraft. Gleichzeitig wird die von der königlichen Regierung über denselben Gegenstand erlassene Polizei-Verordnung vom 16. November 1874 aufgehoben.

Merseburg, den 22. Mai 1885.  
Der königliche Regierungs-Präsident  
v. Dieft.

### Steckbrief.

Der zu Elbing in Westpreußen am 17. April 1852 geborene, zuletzt hier aufhaltige Former Theodor Pippke hat seine Familie seit längerer Zeit in hilfloser Lage verlassen, so daß dieselbe aus Gemeindemitteln unterstützt werden muß und treibt sich in unbekannter Abwesenheit umher. Es wird um gefällige Mitteilung des Aufenthalts des Pippke hierdurch erucht.

**Personalbeschreibung:** Größe: 1,72 Meter, Haar: blond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: kleinen, rötlichen Schurrbart, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: voll und rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: stark, Sprache: deutsch. Bekleidet war derselbe mit carrirtem Jaguet-Anzug und rundem schwarzen Filzhut.

Halle a. S., den 27. Mai 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

### Steckbrief.

Gegen den Dienstherrn **Gustav Nieschmann** in Brodenaunorf, geboren am 4. September 1865 zu Brehna, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Delitzsch abzuliefern. J. 1417/85.

Halle a. S., den 30. Mai 1885.

Königliche Staatsanwaltschaft.  
von Moers.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen früheren Photographen **Robert Gelfert** aus Halle a/S., geboren zu Reinholts-

hain, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a/S. abzuliefern. J. 3125/84.

Halle a. S., den 1. Juni 1885.

### Königliche Staatsanwaltschaft.

von Moers.

Beschreibung: Alter: 29 Jahre; Größe: 1,61 m; Statur: schlank; Haare: blond und kurz; Stirn: frei; Bart: dunkler Schurrbart; Flügel: Augenbrauen: blond; Augen: blau-grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm FA, blau tätowirt.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft **Bergmann & Schlee** zu Halle a/S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

**den 30. Juni 1885 Vormittags 10 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits, Zimmer Nr. 31, anberaumt.

Halle a. S., den 1. Juni 1885.  
gez. **Müller I.** Aktuar,  
als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Am 4. und 5. Juni bleibt die königliche Oberbergamts-kasse umzugsshalber geschlossen. Vom 6. Juni ab befindet sich die Kasse im neuen Oberbergamtsdienstgebäude **Friedrichstraße Nr. 13.**

Halle a. S., den 3. Juni 1885.

Königliches Oberbergamt  
von Hynsch.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 3. Juni.

\* Zwischen gemäßigter und hochkonservativen Blättern, schreibt die „Nat.-L.-Korrespondenz“, sind seit einiger Zeit allerlei gereizte Auseinandersetzungen im Gange, die auf eine lebhaftere Führung und Bewegung im Lager der Rechten deuten. Es geht sich gegen die stark-reactionäre, vor dem Ultramontanismus demüthig kriechende Tendenz, wie sie in der „Kreuzztg.“ dem „Reichsboten“ u. A. gepredigt wird, wachsender Widerstand unter den gemäßigteren Konservativen kund, und wir können uns dessen nur freuen, in der Hoffnung, daß innerhalb der konservativen Partei die jetzt viel zu sehr herrschenden feindlich-hochorthodoxen Elemente in die gebührenden Schranken möchten zurückgewiesen werden. Viel zu lang haben die „Kreuzztg.“ und ihre Hintermänner den Ton angegeben und hochmüthig und polternd jede gemäßigtere Richtung niedergehalten, als daß nicht ein Gegenschlag notwendig ein-treten müßte. Dieß man diese Blätter der äußersten Reaktion, so sollte man meinen, es gebe dormalen im deutschen Vaterland und preussischen Staat keinen gefährlicheren Feind zu bekämpfen, als die Mittelparteien und insbesondere die Nationalliberalen, gegen welche die „Kreuzztg.“ fast Tag für Tag giftige Ausfälle bringt. Es ist immer das Verhängnis der konservativen Partei gewesen, daß sie in ihren Bestrebungen kein Maß und Ziel kannte, sobald ihr einmal das Glück und die Volksgunst lächelte, daß sie verfolgungstüchtig und intolerant Alles anfeindete, was nicht blindlings Heerfolge leistete, und jedesmal trug dabei die „Kreuzztg.“ die Fahne voran. An diesem Uebermaß und dieser Unbaldiamkeit ist die konservative Partei noch allemal nach kurzer Blüthe zu Grunde gegangen, und wir könnten ruhig abwarten, bis auch diesmal das Schicksal hereinbricht, wenn wir nicht viel zu hoch von dem Werth einer berechtigter konservativen Partei in unserem Staatsleben dächten und befürchten müßten, daß auch eine solche Richtung unter dem verdienten Schicksal der Extremen leiden könnte. Wir begreifen darum mit Freude jedes Anzeichen, daß unter den Konservativen selbst der Widerspruch gegen die von der „Kreuzztg.“ immer fanatischer gepredigte Richtung zunehmen beginnt, und schöpfen daraus die Hoffnung auf einen nahe bevorstehenden Läuterungsprozeß, der den Heißhörnern der Reaktion wieder die ihnen gebührende bescheidene Stellung innerhalb der großen konservativen Partei anweisen wird.





Gros & detail.

# J. LEWIN

Feste Preise.

**4. Markt 4. Halle a. S. 4. Markt 4.**  
Manufactur-Mode-Waaren, Seidenstoffe, Sammete, Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren, Gardinen, Flanelle, Tücher, Reise-, Schlaf- und Stepp-Decken, Bedruckte Möbelstoffe.

## Detail-Verkauf

### zu Original-Fabrikpreisen.

Nach Erweiterung meiner Verkaufsräume empfehle ich mein Geschäft einem geehrten Publikum als billigste Bezugsquelle für

#### Mode-, Leinen- und Baumwoll-Waaren.

Regelmäßige große Massenabschlüsse mit den leistungsfähigsten Fabriken und der bekannt schnelle Umsatz meiner Waaren setzen mich in den Stand, sämtliche Artikel der Manufacturwaarenbranche zu **Original-Fabrikpreisen** zum Verkauf zu bringen. — Zur

### Sommer-Saison

biete ich große Vortheile in

#### Elsasser gewebten und bedruckten **Waschstoffen.**

#### Confection für Damen und Mädchen.

Stets mehrere Hundert Püden Regenpaletots und Havelocks am Lager von Mt. 6-10, Prima Qual. aus reitwoll. Stoff von 10-15 Mt. Promenaden-Mäntel von 15-20 Mt. Reitwoll. Soleil-Paletots von 12 bis 18 Mt. Angora-Mäntel (statt 24-30 Mt.) nur 10-15 Mt. Spitzen-Jaquets, hochlegant, nur 15 Mark. **Größtes Sortiment in Mädchen-Mänteln.**

**Tricot-Tailen**, nur beste Qualität in sämtlichen Farben 3, 4, 5 bis 10 Mt.

#### Ein grosser Posten buntfarbiger Möbel-Cöpers,

welche sich besonders zu Portièren u. Gardinen eignen, zu dem enorm billigen Preis von 45-50 Pfg. pr. Meter. **Größtes Sortiment Elsasser Hemdentuche**, beste Qual., nur 45 Pfg. pr. Mtr. (statt früher 60 Pfg.). 2. Qual. pr. Mtr. 35 Pfg. (früher 50-55 Pfg.), 3. Qual. 27 Pfg. (früher 40 Pfg.), Chiffons und Shirtings, nur bessere Qualitäten, 23-35 Pfg. pr. Mtr. **Größtes Sortiment Bettzeuge und Inletts** 30, 40, 50 und 60 Pfg. pr. Meter, in glatt rosa Inlett u. Drell, Bettbreite Meter 90 u. 125 Pfg., Ia. Qual. 150 Pfg., Herrenhuter Leinen, 64 und 54 Meter 30, 40, 50, 60-100 Pfg., Handtuchzeuge in grau 15-35 Pfg. pr. Meter, in weiß 30-60 Pfg. In Bettdecken und Tischdecken stets Gelegenheitskäufe.

**Sämtliche Futterartikel** bedeutend ermäßigt.

Ferner stelle ich einen großen Posten

#### englischer und sächsischer schwerer Tüll-Gardinen

sehr billig zum Verkauf und einen Posten 84 Prima Zwirn-Gardinen, à Mtr. 30 und 35 Pfg.  
104 Prima Zwirn-Gardinen, à Mtr. 40 und 45 Pfg.

**Herren-, Damen- u. Kinder-Wäsche** ist im Preise ganz besonders zurückgesetzt worden.

#### Bekanntmachung. Eisenbahn-Direktions-Bezirk Erfurt.

Aus Anlaß der in Eisenburg stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung wird am **4. Juni** cr. in dem um 8<sup>37</sup> Uebends von Eisenburg abgehenden Güterzuge zwischen Eisenburg und Halle Personenbeförderung stattfinden.

Halle a/S., den 26. Mai 1885.  
Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

**Feine Wurstwaren**, täglich frische hausgeschlachtene Wurst.  
Franz Bauermann, Leipzigerstr. 78.

**Pökelfleisch**, nur von jungen, zarten Schweinen, empfiehlt  
W. Nietsch, Leipzigerstr. 75.

#### Natürliche Mineralbrunnen

in stets frischer Füllung.

Wittekindler und Kreuznacher Mutterlaugensalz,  
Stassfurter Badesalz, Seesalz, Bademoor,  
Fichtennadelextract, Stahlkugelpulver,  
Schwefelleber, Quellsalzeifen,  
Carlsbader, Marienbader, Emser u. Krankenheiler Quellsalze.  
Blinner-, Carlsbader-, Emser-, Krankenheiler-, Marienbader-,  
Molken-, Pepsin-, Salzbrunnen- und Vichy-Pastillen.

Harzer Sauerbrunnen (Dr. Saxer Grauhof),  
Dr. Struve's Selter- und Soda-Wasser  
halten bestens empfohlen

**Helmbold & Co.**, Leipzigerstrasse 109.  
Hauptniederlage natürl. Mineralbrunnen.

Für den redactionellen und Inzeratentheil verantwortlich Julius Runkel in Halle. — Pilsch'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann) in Halle.

Ein Sortiment

#### Moleskins und Drells

zu Herren- und Knabenanzügen wegen Aufgabe dieses Artikels bedeutend unter reellen Preis.

Wilh. Walter, Leipzigerstr. 92.

Einthür. Kleiderchr. 15 Mt., Küchenchr. m. Aufz. 5 1/2 Thlr., Kommoden 5 1/2 Thlr., Mahag.-Freischiff 3 1/2 Thlr. Wilhelmstr. 37.

**Herrschaftliches Wohnhaus mit Garten**, Nähe der Bahn, zu kaufen gesucht.

Anerbieten unter Z. 100 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Siehezu Beilage.